

Extra-Blatt

zu

Nr. 37 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 19. September 1892.

Landespolizeiliche Anordnung.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Cholera-Gefahr wird hiermit der Uebertritt von Personen aus Rußland über die Landesgrenze des Regierungsbezirks Marienwerder an anderen Stellen, als auf der Eisenbahn-Station Thorn und auf dem Wasserwege über Schillno landespolizeilich verboten.

Marienwerder, den 17. September 1892.

Der Regierungs-Präsident.

v. Horn.



